



KSW LEGAL GMBH
RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT

Renten- & Steuerberatung bei AHV, Vorruhestand, ATZ und Transfer-Gesell.

Handelsblatt

BESTE
Steuerberater

2021

Im Test: 4.253 Steuerberater
Partner: SWI Finance
Handelsblatt • März 2021



„Einen Vorsprung im Leben hat, wer da anpackt, wo die anderen erst einmal reden.“ – John F. Kennedy

- Die KSW LEGAL GMBH Rechtsanwaltsgesellschaft ist eine **mittelständische Kanzlei** mit Hauptsitz in München die sich auf die Beratung und Vertretung von Privatpersonen und Unternehmen spezialisiert hat - erneute Auszeichnung des Handelsblatts zum **Top-Steuerberater 2021**
- Auf dem Gebiet der **Renten- und Steuerberatung** im Zusammenhang mit **Abfindung, Vorruhestandsmodellen** und **ATZ** wurden **ca. 600 individuelle Beratungen im Jahr 2021** durchgeführt
- Erfahrenes, flexibles, vernetztes Team aus **Rechtsanwälten & Steuerberatern**, Einsatz moderner Tools zur **Qualitätssicherung** und **Effizienzsteigerung** – dadurch können auch großvolumige Beratungsprojekte innovativ abgewickelt werden; Im Mittelpunkt unseres Wirkens steht der Mitarbeiter als Mensch der **ganzheitlich, neutral** und **kompetent** betreut / beraten wird
- **Reporting** an Auftraggeber (Outplacement oder Konzern), **Sonderlösungen** auf Wunsch (z.B. Rechtsgutachten, Entwicklung von Vorruhestandsmodellen, vollständige Berechnungslösungen)
- **Aktuellste Informationen** durch Nutzung von Beck-Online (Gesetze, Rechtsprechung), NWB Datenbank (Steuerrecht, Arbeitshilfen), AGENDA-Software sowie diverser Fachprogramme, **Übernahme der gesetzlichen Haftung** bis 2,5 Mio. € Vermögensschäden (§ 59j BRAO), **Unabhängigkeit** und **Schweigepflicht**
- Renten- und Steuerberatung als **Ergänzung zur Personalumstrukturierung** (z.B. mit Outplacement) oder als **Stand-Alone-Lösung**; wir leisten **Rechts-, Steuer- und Rentenberatung** – bieten jedoch keinerlei Outplacement-Leistungen an
- Unsere **Imagebroschüre** zum [Download](#)



Beispiele

- **Nettolohnprognose** (z.B. Abfindung, ATZ-Einkommen / Transfer-KUG mit Progressionsvorbehalt, Rente, Betriebsrente)
- **Einkommensteuer** (weitere Einkünfte, Steuerklassenwechsel, Progressiveinkünfte)
- Optimaler **Auszahlungszeitpunkt** bei Abfindungen / **Fünftelregelung** / **Steuergestaltungen** (z.B. Einzahlungen in die DRV)
- **Arbeitslosengeld** (Höhe, Anspruchsdauer, Sperr- und Ruhenszeiten, Dispositionszeit, Fristen usw.)
- **Krankenversicherungsschutz** (Familienversicherung, freiwillige gesetzl. Kranken- und Pflegeversicherung usw.)
- **Rentenberechnung** (Regelrente, mit/ohne Abschläge zu verschiedenen Zeitpunkten, Prüfung des Rentenverlaufs, Ausgleich von Rentennachteilen, Fristen, AVWL)
- **Besteuerung von gesetzlichen, betrieblichen und privaten Rentenansprüchen** sowie **Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge**
- **Schwerbehindertenrechte**
- Die **Beratungsinhalte** werden an das **jeweilige Projekt angepasst** bzw. richten sich **nach dem Bedarf** des Mandanten (Mitarbeiters)
- **Arbeitsrecht** (u.a. Altersteilzeit, Teilzeitbefristung, KSchG, Kündigungsfristen, Tarifvertragsrecht usw.)



Projekte

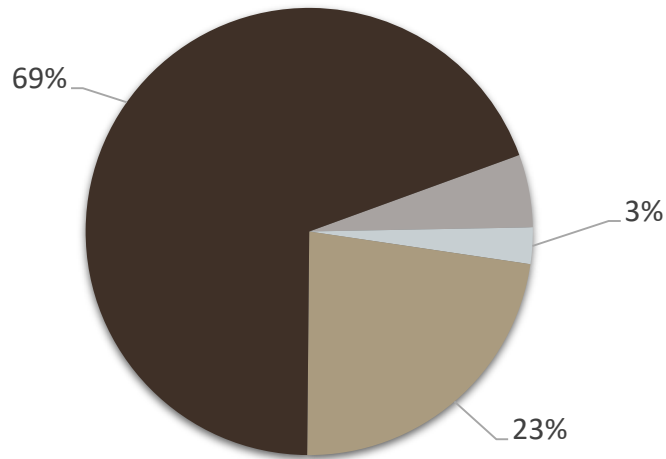
- Telekommunikationskonzern – Altersteilzeit (Tarif-MA, AT-MA & Beamte)
- Luft- und Raumfahrt – Abfindung (Tarif-MA)
- Versicherungskonzern – Abfindung (Tarif-MA)
- Versicherungskonzern – Vorruhestand (Tarif-MA)
- Automobilzulieferer – Vorruhestand (Tarif-MA)
- Automobilzulieferer – Altersteilzeit (Tarif-MA und AT-MA)
- Automobilhersteller – Abfindung und Transfergesellschaft (Tarif-MA und AT-MA)
- Automobilhersteller – Altersteilzeit (Tarif-MA und AT-MA)
- Baumaschinenhersteller – Abfindung (Tarif-MA)

Sonderlösungen

- Versicherungsunternehmen – Rechtsgutachten über die steuerlichen Auswirkungen einer Pensionsabfindung (u.a. Fünftelregelung und Beitragspflicht in der GKV) bei einem Manager (AT-MA)
- Stahl- und Rüstungsindustrie – Internationales Steuer- und Sozialversicherungsrecht bei einem Manager in 3 verschiedenen Ländern (AT-MA)
- Versicherungsunternehmen – Ausarbeitung eines Vorruhestandsmodells zum Abbau rentennaher Jahrgänge unter Beachtung der Betriebsvereinbarungen
- Antragstellung von Erwerbsminderungs- und Altersrenten
- Anrechnung von Einkünften auf Renten inkl. beamtenrechtlicher Versorgungsbezüge
- Vermögensplanung bei außertariflichen Mitarbeitern unter Einbeziehung komplexer Einkommensverhältnisse (Anstellung, Selbstständigkeit, mehrere vermietete Objekte, Berücksichtigung einer Erbschaft mit mehrere Szenarien) (AT-MA)

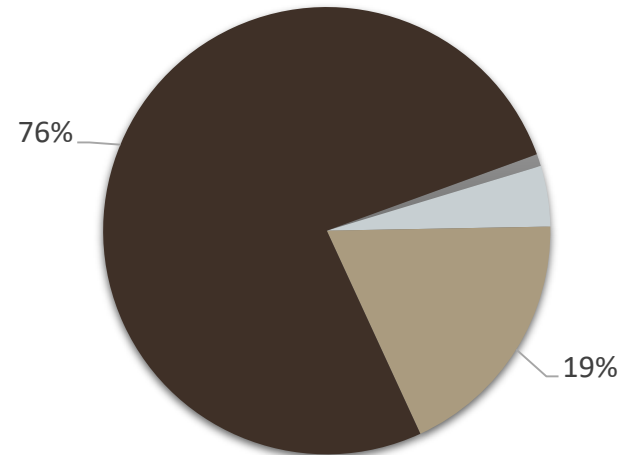


Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit ihrer Steuer- und Rentenberatung?



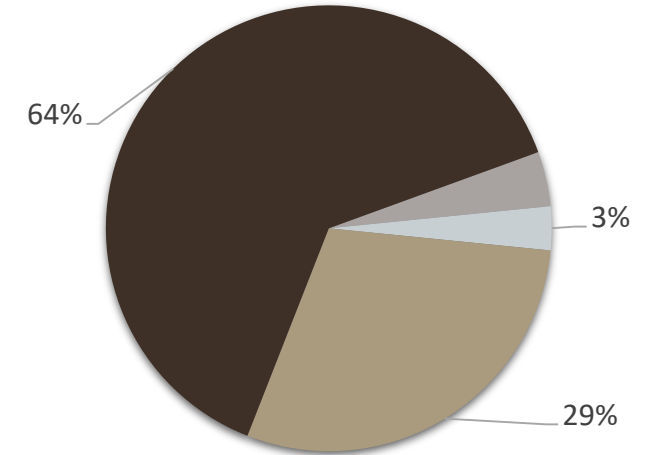
■ schlecht ■ annehmbar ■ gut ■ ausgezeichnet

Wie beurteilen Sie die fachliche Kompetenz der Beratung?

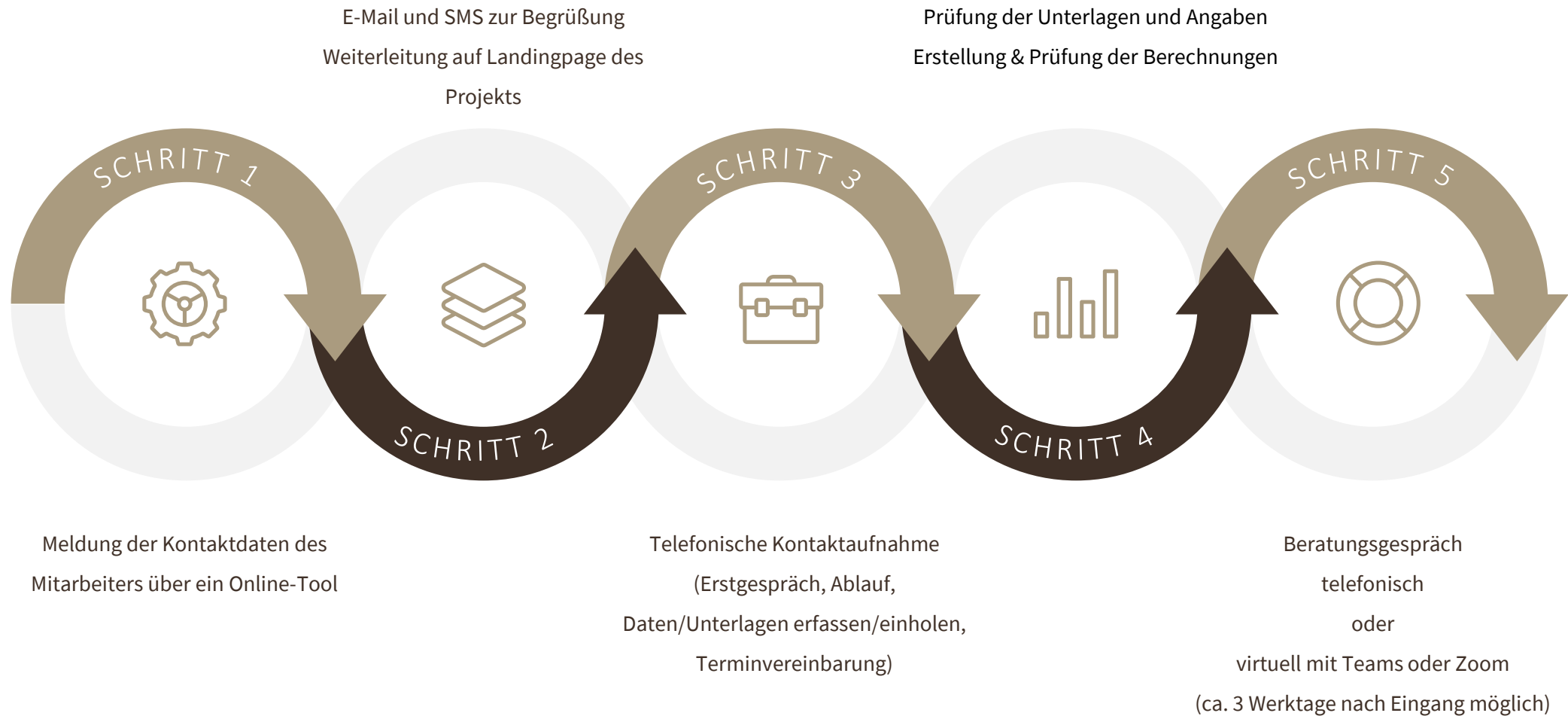


■ schlecht ■ annehmbar ■ gut ■ ausgezeichnet

Inwieweit war die Beratung für Ihre Entscheidungsfindung hilfreich?



■ schlecht ■ annehmbar ■ gut ■ ausgezeichnet





- Können vom Outplacement / Konzern direkt **webbasiert** übermittelt werden (SSL-Verschlüsselung) - direkt nach dem Absenden wird eine **E-Mail und SMS an den Mitarbeiter** in Echtzeit versandt (Vorstellung der KSW, weiterer Ablauf, welche Unterlagen werden benötigt, Ansprechpartner für Rückfragen usw.) – Inhalte können **vollständig an das Projekt angepasst** werden

ABFINDUNGSBERATUNG

Vor- und Nachname*

E-Mail*

Mobil-Nr. (+49176xxx)

Anschrift

PLZ

Ort

Voucher/Referenz

Notizen

AUFTRAG ERTEILEN



Von: KSW LEGAL <info@ksw-legal.de>
Gesendet: Samstag, 18. September 2021 19:02
An: [REDACTED]
Betreff: Renten- und Steuerberatung - Altersteilzeit

Sehr geehrte/r Herr/Frau [REDACTED]

wir haben Ihre Kontaktdaten von Ihrem Arbeitgeber und über [REDACTED] anlässlich der Beratung zur Altersteilzeit erhalten. Wir sind eine mittelständische Kanzlei die sich auf die Beratung von Unternehmen und Mitarbeitern zu Vorruhestands- und Altersteilzeitthemen spezialisiert hat. Mit unseren erfahrenen Rechtsanwälten und Steuerberatern, die vom Handelsblatt zum Top-Steuerberater ausgezeichnet wurden unterstützen wir Sie gerne zu allen Fragen rund um das Altersteilzeitprogramm Ihres Arbeitgebers Continental. Gern stellen wir Ihnen eine Broschüre über unsere Kanzlei hier zum [Download](#) bereit.

Unsere Beratung - Ihr Nutzen

Zweck der unabhängigen Beratung ist es Ihnen die rentenrechtlichen und steuerlichen Auswirkungen des Altersteilzeitverhältnisses aufzuzeigen – so werden von uns immer Fragen zur Höhe des Einkommens während der Altersteilzeit inkl. steuerlicher Betrachtung, der Höhe der Nettoabfindung (falls vorgesehen) und den steuerlichen Auswirkungen des optimalen Auszahlungszeitpunkts der Abfindung bei der Einkommensteuer sowie die Höhe der Altersrente sowie der betrieblichen Altersvorsorge und etwaigen Rentennachteilen (z.B. ab wann können Sie ohne / mit Abschlägen in Rente gehen, Möglichkeiten der Reduzierung von Abschlägen) berechnet und beantwortet. Das Beratungsangebot ist freiwillig und für Sie kostenlos, da die Kosten von Ihrem Arbeitgeber übernommen werden. Auch nach Ende der Beratung bleiben Sie frei in Ihrer Entscheidung ob Sie sich für oder gegen das Arbeitgeberangebot entscheiden. Gerade bei zusammen veranlagten Eheleuten oder weiteren Einkünften können sich aufgrund einer Abfindung ESt.-Nachzahlungen ergeben. Werden keine Angaben zum Ehegatten gemacht, simulieren wir nur die Einkünfte anhand vorliegender Unterlagen und Auskünfte für Sie (als wären Sie nicht verheiratet). Alle von Ihnen gemachten Angaben und Unterlagen werden streng vertraulich behandelt und unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht als Rechtsanwalt / Steuerberater. Eine Weitergabe dieser Informationen an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht.

Ablauf der Beratung

Im ersten Schritt benötigen wir von Ihnen einige Angaben und ggf. Dokumente um die Berechnungen vorzunehmen (z.B. Einkommen, Nettoabfindung, Rentennachteile, Einkommensteuersimulation) sowie ggf. ergänzende, spezielle Fragestellungen Ihrerseits. Im nächsten Schritt vereinbaren Sie einen Termin um die Berechnungen mit Ihnen vorort persönlich bei der Continental zu besprechen. Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit hierbei dem Rechtsanwalt / Steuerberater auch direkt Fragen zu stellen. Auch nach der Beratung können Sie sich gerne bei Rückfragen an uns wenden.

Einreichung von Unterlagen

Für die Beratung benötigen wir einige Angaben von Ihnen die Sie aus den folgenden Dokumenten entnehmen können – bitte achten Sie darauf alle Unterlagen zur Hand zu haben – **ohne vollständige Angaben keine Berechnung / Beratung** möglich:

- letzte Gehaltsabrechnung
- Simulationsabrechnung für ATZ (falls vom Arbeitgeber erstellt, sonst errechnen wir die nötigen Werte selbst)
- letzte vorliegende Auskunft der betrieblichen Altersversorgung
- ggf. Angaben zu Nebenbeschäftigung oder Selbstständigkeit
- zeitlich aktuellste, mehrseitige Rentenauskunft der Deutschen Rentenversicherung mit Versicherungsverlauf
- letzter vorliegender Einkommenssteuerbescheid vom Finanzamt

Online-Tool mit Ihren Eintragungen

1

Angaben können Sie uns direkt über unser [Online-Tool](#) übermitteln – hier benötigen wir i.d.R. keine weiteren Unterlagen von Ihnen. Falls Sie sich bei Eintragungen unsicher sind, können Sie im Online-Tool auch Dokumente hochladen die wir dann prüfen werden.

Rückfragen

In einigen Fällen ist es möglich, dass wir aufgrund besonderer Sachverhalte dennoch weitere Angaben / Unterlagen benötigen oder noch Rückfragen an Sie haben. In einem solchen Fall melden wir uns umgehend bei Ihnen. Natürlich können Sie sich bei Fragen und Anregungen Ihrerseits gerne direkt an uns wenden – wir stehen Ihnen gerne zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

KSW LEGAL GMBH
Rechtsanwalts-gesellschaft

Kundenbetreuung

Dachauer Straße 272
80992 München

Tel. 089 / 215 473 70 - 0
Fax 089 / 215 473 70 - 9
E-Mail info@ksw-legal.de
Web www.ksw-legal.de

Geschäftsführerin RAin Daniela Sämann
HRB 245900 München
USt-ID-Nr. DE815558249

Diese Information ist ausschließlich für den adressierten Empfänger bestimmt und könnte vertrauliches Material enthalten. Andere Personen, für die diese Information nicht bestimmt ist, dürfen diese nicht lesen, verbreiten oder anderweitig verwenden. Sie haben uns gebeten, per E-Mail zu korrespondieren. Herkömmliche E-Mails sind nicht gegen den Zugriff von Dritten geschützt und können verloren gehen oder verfälscht werden. Verbindlich sind nur die von uns unterzeichneten schriftlichen Fassungen. Wir haften nicht für die Unversehrtheit von E-Mails nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und nicht für Schäden durch einen Virus, der trotz des von uns verwendeten Virus-Schutz-Programmes durch die Zusendung von E-Mails in Ihr System gelangt.

2

SMS

Wir haben Ihre Anfrage über Ihren Arbeitgeber zur Altersteilzeitberatung erhalten. Weitere Informationen finden Sie unter www.ksw-legal.de/continental. Sie haben Rückfragen? Gerne helfen wir Ihnen weiter unter Tel. 089/215473700.



- Kurze **Vorstellung**, weiterer **Ablauf**, benötigte **Unterlagen**, **Unterstützung** beim Ausfüllen des **Online-Tools** (Landingpage) zur Datenerfassung inkl. Upload von Dokumenten – falls der Mitarbeiter das Tool nicht nutzen kann / möchte, besteht die Möglichkeit **Dokumente per Post, per Fax, per E-Mail** oder über ein verschlüsseltes Kundenportal einzureichen
- Projektbeispiel [Abfindungsberatung](#) Projektbeispiel [Vorruhestand](#) Projektbeispiel [Altersteilzeit](#)
- Der Mitarbeiter kann nach Absenden des Tools seinen passenden **Beratungstermin buchen** – bei Bedarf unterstützt ihn das Back-Office im Erstgespräch

ALTERSTEILZEITBERATUNG CONTINENTAL

Vielen Dank wir haben Ihre Angaben erhalten und bedanken uns für das entgegenbrachte Vertrauen und die Beauftragung. Im nächsten Schritt erstellen wir die Berechnungen und kontaktieren Sie bei Rückfragen.

Eine Bestätigung Ihres Auftrags erhalten Sie an die angegebene E-Mail-Adresse.

Ihren persönlichen **Beratungstermin** bei der **Continental AG** in **Rheinböllen** können Sie direkt hier buchen:



Unten finden Sie eine Liste der verfügbaren Zeitfenster.

Klicken Sie auf ein Zeitfenster, um mit der Buchung fortzufahren.

November 2021

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12

Mi, Nov 17

- 8:00
- 11:00
- 13:00
- 14:30
- 16:00



- Das **Online-Tool** (Formular zur Datenerfassung) als auch unserer **Berechnungsprogramm** (Spezialentwicklung) werden **projektbezogen und passgenau** aufeinander **abgestimmt**, hierdurch erreichen wir eine **hohe Qualität** der Beratungsergebnisse und eine **zügige Abwicklung**
- Jede **Berechnung** wird durch das Back-Office vorbereitet und **durch** einen **Rechtsanwalt / Steuerberater** vor der Beratung **geprüft**
- Die **Berechnungs- und Beratungsinhalte richten sich nach dem Projekt und dem Mandanten** (i.d.R. Nettolohnprognose, Fünftelregelung, Sozialleistungen wie ALG mit Sperr- und Ruhenszeiten, Rentenberatung mit Abschlägen, Vergleichsberechnung, Nettorente, betriebliche Altersvorsorge, Rentenbrücken usw.)
- Die Berechnungen werden mit dem Mitarbeiter **telefonisch / virtuell ausführlich besprochen** und **Fragestellungen geklärt**, nach dem Beratungsgespräch hat der Mitarbeiter die **Möglichkeit Nachfragen zu stellen**
- Die Beratungen erfolgen grds. durch **Rechtsanwälte / Steuerberater**
- Nach der Beratung wird der Mitarbeiter gebeten an einer **Umfrage** teilzunehmen die der Qualitätssicherung dient

BERECHNUNGSBEISPIEL AHV / VORRUHESTAND



19.10.2021

Kontakt
KSW LEGAL GMBH
Rechtsanwalts-Gesellschaft
Dachauer Str. 272
80992 München

Tel. 089/215473700
Fax 089/215473709
E-Mail info@ksw-legal.de

Unser Zeichen

Steuer- und rentenrechtliche Auswirkungen des AG-Vorschlags

I. Ausgangssituation

Jahrgang	1962
Letztes Jahreseinkommen	32.640 €
Abfindung	57.655 € (voraussichtlich)
Ende der Beschäftigung	Jul. 22 (voraussichtlich)
Sonderzahlung in die DRV	28.828 €
Steuerklasse	3
Kirchensteuer	ja
Kinder	ja
Schwerbehinderung (GdB)	50

Mandant	2022	2023
Nichtselbst. Arbeit	19.040 €	- €
Progressiveinkünfte	6.177 €	14.824 €
Renten	- €	- €
Vermietung	- €	- €
Selbstständigkeit	2.497 €	2.497 €
Sonstiges	- €	- €

Ehepartner	2022	2023
Nichtselbst. Arbeit	12.480 €	12.480 €
Progressiveinkünfte	- €	- €
Renten	- €	- €
Vermietung	- €	- €
Selbstständigkeit	- €	- €
Sonstiges	- €	- €

II. Fragestellungen

- Welche sozialrechtlichen Ansprüche bestehen?
- Welche rentenrechtlichen Ansprüche ergeben sich?
- Welche steuerlichen Auswirkungen ergeben sich?

III. Sozialansprüche

a) Arbeitslosengeld

Das Arbeitslosengeld berechnet aus dem durchschnittlichen Einkommen der letzten 12 Monate. Abfindungen bleiben außer Ansatz, da sie sozialversicherungsfrei sind. Wird das Arbeitsverhältnis durch den Arbeitnehmer beendet (auch bei einem Aufhebungsvertrag) kann eine Sperrfrist von 3 Monaten eintreten (§ 159 SGB III). Die Arbeitsagentur darf unter bestimmten Umständen eine Sperrzeit verhängen, in der Sie dann kein oder weniger Arbeitslosengeld ausgezahlt bekommen. Gründe für die Sperrung des Arbeitslosengelds sind zum Beispiel eine selbstverschuldete Kündigung, unzureichende Eigenbemühung und die Versäumnis der Arbeitslosigkeitsmeldung. Am höchsten fällt die Sperrfrist aus, wenn Sie selbst Ihre Kündigung eingereicht haben oder Ihnen ein Aufhebungsvertrag angeboten wurde, den Sie angenommen haben. Natürlich wird keine Sperrfrist verhängt, wenn Ihr Arbeitgeber Sie betriebsbedingt oder personenbedingt ordentlich kündigt. Auch wenn Sie gegen Ihre Kündigung eine Kündigungsschutzklage eingereicht haben, droht Ihnen in der Regel keine Sperrung des Arbeitslosengelds. Wird das Arbeitsverhältnis gegen Zahlung einer Abfindung unter Verkürzung der maßgeblichen Kündigungsfrist beendet, ordnet § 158 SGB III einen bis zu 1-jährigen Ruhezeitraum beim ALG-Bezug an. Beträgt die Differenz zwischen eingehaltener und eigentlich zu wählender Kündigungsfrist weniger als 1 Jahr, ist dieser Zeitraum maßgeblich. Bei bestehendem Sonderkündigungsschutz gilt eine fiktive Kündigungsfrist von 18 Monaten (ab der Unterzeichnung des Aufhebungsvertrages), so dass in diesen Fällen in der Regel der Grundfall des 1-jährigen Ruhezeitraumes vorliegt. Anders als bei der Sperrfrist verkürzt sich der ALG I-Anspruch durch das Ruhen nicht, aber die Leistungen der Agentur für Arbeit beginnen erst später zu laufen. In Abhängigkeit vom Lebensalter des Mitarbeiters und seiner Beschäftigungsdauer wird der nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelte Zeitraum wiederum verkürzt gemäß § 158 II SGB III, indem fiktiv gegengerechnet wird, ab wann die Abfindung als verbraucht gilt (wie lange hätte der Mitarbeiter benötigt, die Abfindung als Entgelt zu verdienen). Wichtig: Während einer Ruhezeit muss der/die Mitarbeiter/in Krankenversicherung (KV) und Pflegeversicherung (PV) selbst zahlen. Der Beitrag beträgt ohne Einkünfte ca. 174,37 € (freiwillig gesetzlich versichert); bei privat Versicherten entsteht der übliche Beitrag, soweit der Mitarbeiter sich z.B. über den Ehepartner familienversichern kann, entsteht kein Beitrag.

Das monatliche Arbeitslosengeld beträgt ca.	1.235 €
Beginn des Anspruchs (erster Tag der Arbeitslosigkeit)	01.08.2022
Ende des Anspruchs (letzter Tag der Arbeitslosigkeit)	31.07.2024
Maximale Anspruchsdauer in Monaten	24
Sperrfrist (3 Monate nach § 159 SGB III, 1/4 des Anspruchs nach § 148 SGB III)	6,0
Ruhezeit in Monaten (§ 158 SGB III)	5,3
Von Ihnen auf die Abfindung zu zahlende KV/PV-Beiträge ca.	2.542,59 €

IV. Gesetzliche Rentenansprüche

Aus der deutschen Rentenversicherung (DRV) ergeben sich folgende Ansprüche:

Renteneintritt (o. Abschläge)	65	01.04.2027
Renteneintritt (mit Abschlägen)	63	01.08.2025

In der Vergleichsberechnung wird der Verlauf ohne Abfindung sowie mit Abfindung und vorzeitigem Ende dargestellt. Die Rente wird als Bruttobetrag festgesetzt; von dem Bruttobetrag werden noch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abgeführt, die in der Berechnung dargestellt sind. Bei vorzeitigem Inanspruchnahme der Rente wird ein Abschlag von 0,3 % je Monat vorzunehmen.

Der Abschlag beträgt bei einem Renteneintritt in	63	6,0%
--	----	------

Der Abschlag vermindert den monatlichen Rentenanspruch lebenslang und kann ab Renteneintritt nicht mehr verändert werden.

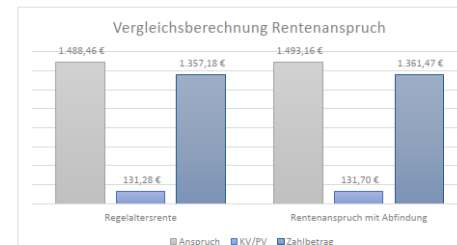
Der Rentenanspruch wg. kürzerer Dauer vermindert sich um Netto monatlich	- €
Nachteilsausgleich durch einmalige Sonderzahlung an die DRV möglich	- €
Kapitalwert aus mtl. Rentenanspruch bei durchschnittlicher Lebenserwartung	- €
Mit Abschlägen vermindert sich der Anspruch um Netto monatlich	82 €
Nachteilsausgleich durch einmalige Sonderzahlung an die DRV möglich	21.539 €
Kapitalwert aus mtl. Rentenanspruch bei durchschnittlicher Lebenserwartung	19.349 €

Aufwendungen zur Altersvorsorge können in 2021 bis zu einem Maximalbetrag von 25.787 € (Single) bzw. 51.574 € (Verheiratet) steuerlich geltend gemacht werden (§ 10 Abs. 3 Satz 3 EStG). Bei dem Höchstbetrag werden alle Altersvorsorgeaufwendungen berücksichtigt (z.B. Rentenversicherung die durch den Arbeitgeber bezahlt wird, freiwillige Einzahlungen, private Altersvorsorge usw.). Durch zusätzliche Einzahlungen in die DRV kann die Steuerlast verringert werden.

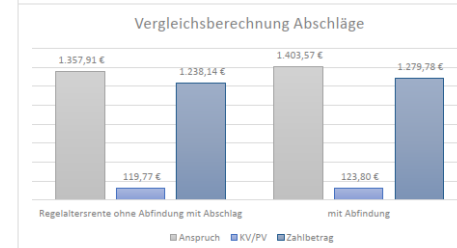
Nur bei Behinderung:

Wenn eine Behinderung von mindestens 50 GdB vorliegt, kann die Rente früher beantragt werden; wenn vor 1964 geboren mit 62 Jahren, wenn nach 1964 geboren mit 65 Jahren. Abschläge erfolgen hierbei nicht, jedoch vermindert sich der Rentenanspruch durch die geringeren Einzahlungen, da das Arbeitsverhältnis vorher endet.

Die berechneten Ansprüche sind eine Hochrechnung anhand aktueller rentenrechtlicher Entwicklungen und aktueller Werte. Der tatsächliche, spätere Anspruch kann abweichen.



Rente mit **65**



Rente mit **63**



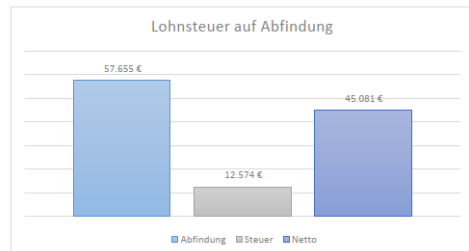
BERECHNUNGSBEISPIEL AHV / VORRUHESTAND



IV. Steuerliche Betrachtung

a) Nettolohnprognose der Abfindung

Die Abfindungszahlung ist sozialversicherungsfrei - unterliegt aber der Lohnsteuer und kann ermäßigt nach § 34 EStG (sog. Fünftelregelung) besteuert werden. Dargestellt wird der Steuerabzug durch den Arbeitgeber (Lohnsteuer).



b) Auszahlungszeitpunkt der Abfindung

Die Abfindung kann bei einer Zusammenballung mit weiteren Einkünften ermäßigt besteuert werden (§34 EStG). Die Zusammenballung liegt auch vor, wenn Sie durch die Abfindung mehr Einkommen erhalten, als Sie bei Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses erhalten hätten.

Der Grundtarif der Einkommensteuer entspricht einem Single - der Splittingtarif der Einkommensteuer ist für Eheleute anwendbar.

Erstattungen mit "-" gekennzeichnet

	Abfindung	Grundtarif	Splittingtarif
Steuerlast in 2022	57.655 €	25.560 €	16.852 €
/. Bezahlte Lohnsteuer		14.662 €	14.662 €
EST-Nachzahlung/-Erstattung		10.898 €	2.191 €
Verbleibende Nettoabfindung		34.183 €	42.890 €
Steuerlast in 2023	57.655 €	17.589 €	10.917 €
/. Bezahlte Lohnsteuer		13.942 €	13.942 €
EST-Nachzahlung/-Erstattung		3.647 €	- 3.025 €
Verbleibende Nettoabfindung		41.434 €	48.105 €

c) Besteuerung der späteren Renteneinkünfte

	mtl.	jährl.
Mögliche betriebliche Rente lt. Auskunft	11 €	138 €
Gesetzliche Rente (mit Abschlag)	1.404 €	16.843 €
KV/PV	124 €	1.486 €
Auszahlungsbetrag	1.291 €	15.495 €
nachträgliche Steuerbelastung *	47 €	562 €
durchschnittlich	1.244 €	14.933 €
mit ALG Bezug durchschnittlich	1.285 €	
Die Rentensteigerung erhöht die Rente im ø um ca. **	3 €	

* ohne sonstige Einkünfte simuliert im Grundtarif

** Die gesetzlichen Renten stiegen in den letzten 11 Jahren um ca. 1,83 % jährlich

4

Die reguläre Altersrente unterliegt dem Teileinkünfteverfahren – d.h. nur ein bestimmter Teil der Rente ist steuerpflichtig. In der Theorie ist der andere Teil steuerfrei da er aus den eigenen Beitragszahlungen des Versicherten stammt. So soll eine Doppelbesteuerung der eigenen Beiträge z.T. vermieden werden. Der Antragsanteil ist vom Renteneintrittsalter abhängig. Es werden nur Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt. Es wird nur die Besteuerung der gesetzlichen Altersrente (ohne Abschläge) vorgenommen. Die steuerliche Belastung vermindert sich mit einer verminderten Rente (z.B. mit Abschlägen).

Der Ertragsanteil nach § 22 EStG beträgt	85%
Einkommensteuer Regelaltersrente	731 €
Einkommensteuer Rentenanspruch mit Veränderung	562 €

d) Krankenversicherungsbeiträge auf mögliche Betriebsrenten

	Rente*	KV/PV**	nach KV/PV	nach EST.
Verrentung	11 €	- €	11 €	siehe IV c)
Einmalauszahlung	- €	- €	- €	- €

* gemäß Hochrechnung/Simulation/Kontoauszug Ihres Arbeitgebers

** bei Verrentung sind KV/PV mtl. zu zahlen, bei einer Einmalauszahlung 10 Jahre lang

Die bAV unterliegt der KV/PV-Pflicht (bei privater Krankenkasse entstehen keine zusätzlichen Beiträge). Beiträge sind von Ihnen alleine zu entrichten. Bei Einmalzahlungen sind die Beiträge 10 Jahre lang zu zahlen, danach entfällt die Beitragspflicht. Die Einmalauszahlung ist steuerpflichtig. Detailfragen zur betrieblichen Altersvorsorge richten Sie an Ihren Arbeitgeber.

Eine Berechnung künftiger Rechtsstände ist nur sehr eingeschränkt zu steuerlichen Zwecken möglich. Falls sich aus den eingereichten Unterlagen weitere Einkünfte (z.B. Vermietung, Photovoltaikanlage, Selbstständigkeit usw.) ergeben, wurden diese nicht berücksichtigt, da sie für die Beurteilung des Arbeitgeberangebots nicht relevant sind. Die Berechnungen und Darstellungen wurden auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte erstellt. Unvorhersehbare Abweichungen von der generellen Praxis sind von der Beratung nicht zu vertreten. Ebenso können Darstellungen und Simulationsberechnungen für künftige Ereignisse und Rechtsänderungen nicht prognostizieren. Für fehlerhafte Berechnungen aufgrund von falschen / fehlerhaften / fehlenden Angaben übernimmt die Beratung keine Haftung. Eine Haftung für künftige Rechtsänderung ist ausgeschlossen. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Rechtsstand und sind mit größter Sorgfalt erstellt worden. Spätere Entwicklungen und damit verbundene Abweichungen sind möglich. Zudem handelt es sich bei einigen Berechnungen um Hochrechnungen (Schätzungen). Für mündlich erteilten Rat wird die Haftung ausgeschlossen.

Zur Verbesserung unseres Services bitten wir Sie an einer kurzen Online-Umfrage teilzunehmen. Die Umfrage ist anonym und dauert ca. 2-3 Minuten. Wir danken Ihnen für die Teilnahme an der Umfrage.

Zur Umfrage gelangen Sie gleich hier: www.ksw-legal.de/outplacement

5



12.10.2021

Kontakt
KSW LEGAL GMBH
Rechtsanwalts-Gesellschaft
Dachauer Str. 272
80992 München

Tel. 089/215473700
Fax 089/215473709
E-Mail info@ksw-legal.de

Unser Zeichen

Steuer- und rentenrechtliche Auswirkungen - ATZ

I. Ausgangssituation

Jahrgang 1963
Beschäftigt seit
Anwartschaften DRV, ggf. bAV
Grad der Behinderung 0
Verheiratet ja
Jährl. Einkommen 25.086,24 €
Abfindung 21.100 €
Einmalige Sonderzahlungen an die DRV: 15.143 €

II. Fragestellungen

- Wie sieht der künftige Rentenanspruch aus?
- Welche steuerlichen Auswirkungen ergeben sich?

III. Renten- und Sozialansprüche

a) Deutsche Rentenversicherung

Aus der deutschen Rentenversicherung (DRV) können die folgenden Ansprüche bezogen werden:

Renteneintritt (o. Abschläge)	65	01.11.2028
Renteneintritt (mit Abschlägen nach Ende ATZ)	64	01.01.2027

Der **Abschlag** beträgt bei einem Renteneintritt mit **64** **13,8%**

In der Vergleichsberechnung wird der Verlauf ohne ATZ sowie mit ATZ dargestellt. Die Rente wird als Bruttobetrag festgesetzt; von dem Bruttobetrag werden noch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abgeführt, die in der Berechnung dargestellt sind. Bei vorzeitiger Inanspruchnahme der Rente wird ein Abschlag von 0,3 % je Monat vorzunehmen.

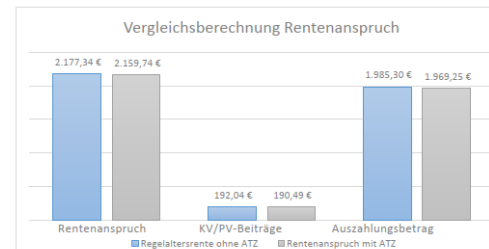
Der Rentenanspruch wg. kürzerer Dauer vermindert sich um Netto monatlich	16 €
Nachteilsausgleich durch einmalige Sonderzahlung an die DRV möglich	3.979 €
Kapitalwert aus mitl. Rentenanspruch bei durchschnittlicher Lebenserwartung	3.380 €
Mit Abschlägen vermindert sich der Anspruch um Netto monatlich	272 €
Nachteilsausgleich durch einmalige Sonderzahlung an die DRV möglich	78.138 €
Kapitalwert aus mitl. Rentenanspruch bei durchschnittlicher Lebenserwartung	57.218 €

Aufwendungen zur Altersvorsorge können in 2021 bis zu einem Maximalbetrag von 25.787 € (Single) bzw. 51.574 € (Verheiratet) steuerlich geltend gemacht werden (§ 10 Abs. 3 Satz 3 EStG). Bei dem Höchstbetrag werden alle Altersvorsorgeaufwendungen berücksichtigt (z.B. Rentenversicherung die durch den Arbeitgeber bezahlt wird, freiwillige Einzahlungen, private Altersvorsorge usw.). Durch zusätzliche Einzahlungen in die DRV kann die Steuerlast verringert werden.

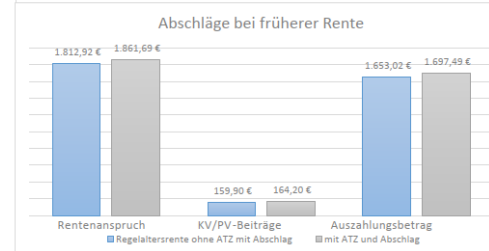
Nur bei Behinderung:

Wenn eine Behinderung von mindestens 50 GdB vorliegt, kann die Rente früher beantragt werden; wenn vor 1964 geboren mit 62 Jahren, wenn nach 1964 geboren mit 65 Jahren. Abschläge erfolgen hierbei nicht, jedoch vermindert sich der Rentenanspruch durch die geringeren Einzahlungen, da das Arbeitsverhältnis vorher endet.

Die berechneten Ansprüche sind eine Hochrechnung anhand aktueller rentenrechtlicher Entwicklungen und aktueller Werte. Der tatsächliche, spätere Anspruch kann abweichen.



Renteneintritt **65**



Renteneintritt **64**

b) Altersteilzeit

Im Rahmen des ATZ-Modells wird die Arbeitszeit auf 50 % halbiert (55. Lebensjahr muss vollendet sein). Das bisherige Bruttoeinkommen wird ebenso um 50 % vermindert. In der aktiven Phase arbeitet der Arbeitnehmer in Vollzeit im Betrieb zum halben Gehalt, in der passiven Phase arbeitet der Arbeitnehmer überhaupt nicht mehr (sog. Blockmodell). Zum Ausgleich erhält der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber einen Zuschuss zum Nettoeinkommen. Zudem leistet der Arbeitgeber die Aufstockung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1b AllTZG in die deutsche Rentenversicherung. Der Arbeitgeber stockt die Rentenbeiträge um 100 % auf.

Arbeitsphase	von	Nov. 21	bis	Mai. 24	50%
Freistellungsphase	von	Jun. 24	bis	Dez. 26	50%

c) Arbeitslosengeld zur Verringerung von Rentenabschlägen

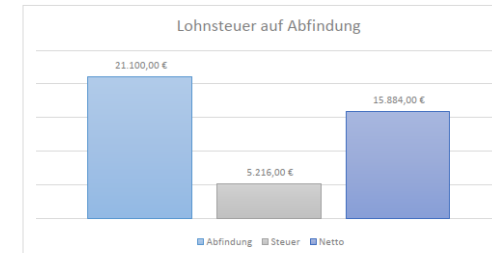
Das monatliche Arbeitslosengeld beträgt geschätzt ca.	1.003 €
ALG-Bezug (späterer Rentenbeginn) führt zur Erhöhung der Nettoeinkommen um ca.	272 €
Beginn des Anspruchs (erster Monat der Arbeitslosigkeit)	Jan. 27
Ende des Anspruchs (letzter Monat der Arbeitslosigkeit)	Jan. 29
Maximale Anspruchsdauer in Monaten	24

Wichtig ist, dass Sie sich spätestens drei Monate vor der endgültigen Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses bei der Agentur für Arbeit arbeitslos melden. Erfahren Sie weniger als drei Monate vor Ende des Arbeitsverhältnisses von Ihrer Kündigung, müssen Sie sich innerhalb von drei Tagen bei der Arbeitsagentur melden. Halten Sie diese Frist nicht ein, droht eine einwöchige Sperrung und damit eine Verringerung der Auszahlung Ihres Arbeitslosengeldes. Arbeitslosengeld erhalten Sie nicht automatisch, dieses beantragen Sie bei der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit. Der Bezug von Arbeitslosengeld erhöht Ihre Rentenansprüche. Der Bezug von Arbeitslosengeld 2 Jahre vor dem Renteneintritt wird nicht auf den Rentenzeiten angerechnet - Sie können aber z.B. eine rentenversicherungspflichtige, geringfügige Beschäftigung ausüben um dies zu umgehen (während des Bezugs von ALG können Sie bis zu 165 EUR anrechnungsfrei dazuverdienen).

IV. Steuerliche Betrachtung

a) Nettoeinkommenprognose der Abfindung

Die Abfindungszahlung ist sozialversicherungsfrei - unterliegt aber der Lohnsteuer und kann ermäßigt nach § 34 EStG (sog. Fünftelregelung) besteuert werden. Dargestellt wird der Steuerabzug durch den Arbeitgeber (Lohnsteuer). Falls keine Berechnung erfolgte, erhalten Sie keine Abfindung, weil keine Rentennachteile auszugleichen sind.





b) Progressiveinkünfte

Die Aufstockung des Netto-Entgelts nach § 3 Abs. 1 Nr. 1b AITZG ist zwar steuer- und sozialversicherungsfrei nach § 3 Nr. 28 EStG unterliegt jedoch dem Progressionsvorbehalt nach § 32 b EStG. Die zusätzlichen Zahlungen des Arbeitgebers an die Rentenversicherung sind nicht als Vorsorgeaufwand abziehbar. Progressiveinkünfte erhöhen den Steuersatz auf das zu versteuernde Einkommen. Hieraus können Sie ESt.-Nachzahlungen ergeben.

Der Grundtarif der Einkommensteuer entspricht einem Single - der Splittingtarif der Einkommensteuer ist für Eheleute anwendbar.

Erstattungen mit "-" gekennzeichnet

	Grundtarif	Splittingtarif
Steuerlast im lfd. Jahr	9.824 €	8.548 €
/. Bezahlte Lohnsteuer	8.069 €	8.069 €
ESt.-Nachzahlung/-Erstattung	1.755 €	479 €

c) Abfindung

Durch die Abfindungszahlung können sich insb. bei weiteren Einkünften ESt.-Nachzahlungen ergeben.

Simuliert wurde die ganzjährige Betrachtung (Zusammentreffen von Abfindung und ATZ-Gehalt).

Erstattungen mit "-" gekennzeichnet

	Abfindung	Grundtarif	Splittingtarif
Steuerlast mit Abfindung und Gehalt	21.100 €	16.701 €	7.649 €
/. Bezahlte Lohnsteuer		13.285 €	13.285 €
ESt.-Nachzahlung/-Erstattung		3.416 €	5.636 €
Verbleibende Nettoabfindung	12.468 €	21.520 €	

d) Nettoübersicht

	Brutto mtl.	Netto mtl.	Netto jährl.
Altersteilzeit (volles Jahr)			
Bruttogehalt	2.135 €		
Aufstockung	694 €		
vorläufige Gesamtsumme*	2.829 €	3.239 €	38.870 €
nachträgliche Steuerbelastung**		40 €	479 €
tatsächliches Netto nach Aufstockung		3.199 €	38.391 €
Netto aus aktueller Beschäftigung		3.800 €	45.599 €
Unterschied		601 €	7.209 €

* auf Grundlage der vorliegenden ATZ Simulation ** ohne sonstige Einkünfte

	mtl.	jährl.
Rentenbezug (volles Jahr)		
Mögliche betriebliche Rente lt. Auskunft	423 €	5.080 €
Gesetzliche Rente (mit Abschlag ohne ALG)	1.862 €	22.340 €
KV/PV	210 €	2.518 €
Auszahlungsbetrag	2.075 €	24.902 €
nachträgliche Steuerbelastung *	244 €	2.927 €
durchschnittlich	1.831 €	21.975 €
mit ALG Bezug nach ATZ durchschnittlich	2.103 €	25.236 €
Die Rentensteigerung erhöht die Rente im ø um ca. **	4 €	

* ohne sonstige Einkünfte simuliert im Grundtarif

** Die gesetzlichen Renten stiegen in den letzten 11 Jahren um ca. 1,83 % jährlich

e) Besteuerung der späteren Renteneinkünfte

Die reguläre Altersrente unterliegt dem Teileinkünfteverfahren – d.h. nur ein bestimmter Teil der Rente ist steuerpflichtig. In der Theorie ist der andere Teil steuerfrei da er aus den eigenen Beitragszahlungen des Versicherten stammt. So soll eine Doppelbesteuerung der eigenen Beiträge z.T. vermieden werden. Der Antragsanteil ist vom Renteneintrittsalter abhängig. Es werden nur Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt. Es wird nur die Besteuerung der gesetzlichen Altersrente (ohne Abschläge) vorgenommen. Die steuerliche Belastung vermindert sich mit einer verminderten Rente (z.B. mit Abschlägen).

Der Ertragsanteil nach § 22 EStG beträgt	87%
Einkommensteuer Regelaltersrente	3.753 €
Einkommensteuer Rentenanspruch mit Veränderung	2.927 €

f) Krankenversicherungsbeiträge auf Betriebsrenten

	Rente*	KV/PV**	nach KV/PV	nach ESt.
Verrentung	423 €	46 €	378 €	siehe IV d)
Einmalauszahlung	- €	- €	- €	- €

* gemäß Hochrechnung/Simulation/Kontoauszug Ihres Arbeitgebers

** bei Verrentung sind KV/PV mtl. zu zahlen; bei einer Einmalauszahlung 10 Jahre lang

Die bAV unterliegt der KV/PV-Pflicht (bei privater Krankenkasse entstehen keine zusätzlichen Beiträge). Beiträge sind von Ihnen alleine zu entrichten. Bei Einmalzahlungen sind die Beiträge 10 Jahre lang zu zahlen, danach entfällt die Beitragspflicht. Die Einmalauszahlung ist steuerpflichtig. Detailfragen zur betrieblichen Altersvorsorge richten Sie an Ihren Arbeitgeber.

Sonstige Hinweise

Eine Berechnung künftiger Rechtsstände ist nur sehr eingeschränkt zu steuerlichen Zwecken möglich. Falls sich aus den eingereichten Unterlagen weitere Einkünfte (z.B. Vermietung, Photovoltaikanlage, Selbstständigkeit usw.) ergeben, wurden diese nicht berücksichtigt, da sie für die Beurteilung des Arbeitgeberangebots nicht relevant sind. Die Berechnungen und Darstellungen wurden auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte erstellt. Unvorhersehbare Abweichungen von der generellen Praxis sind von der Beratung nicht zu vertreten. Ebenso können Darstellungen und Simulationsberechnungen für künftige Ereignisse und Rechtsänderungen nicht prognostizieren. Für fehlerhafte Berechnungen aufgrund von falschen / fehlerhaften / fehlenden Angaben übernimmt die Beratung keine Haftung. Eine Haftung für künftige Rechtsänderung ist ausgeschlossen. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Rechtsstand und sind mit größter Sorgfalt erstellt worden. Spätere Entwicklungen und damit verbundene Abweichungen sind möglich. Zudem handelt es sich bei einigen Berechnungen um Hochrechnungen (Schätzungen). Für mündlich erteilten Rat wird die Haftung ausgeschlossen.

Zur Verbesserung unseres Services bitten wir Sie an einer kurzen **Online-Umfrage** teilzunehmen. Die Umfrage ist anonym und dauert ca. 2-3 Minuten. Wir danken Ihnen für die Teilnahme an der Umfrage.

Zur Umfrage gelangen Sie gleich hier: www.ksw-legal.de/continental-bewertung



- Durch unser **leistungsfähiges EDV-System** werden alle Aktivitäten webbasiert **erfasst und ausgewertet** (z.B. Eingang Kontaktdaten, Erstgespräch, Akten-/Dateneingang, Berechnung erstellt, Abschlussgespräch geführt, Ergebnis, Abschlusswahrscheinlichkeit)
- Das Reporting (inkl. Terminlisten) kann je nach Projektgröße und Anforderungen **täglich oder wöchentlich** erfolgen (Auswertung z.B. als CSV, XLS)
- Die **Kundenumfragen** werden **projektbezogen ausgewertet** und können ebenfalls exportiert werden (z.B. als CSV, XLS)
- Das Reporting kann grds. an die **Kundenwünsche** angepasst werden
- **Evaluation** der Ergebnisse im lfd. Projekt (Stimmungsbilder, Auswertung, Verbesserungen usw.)
- **Enger Austausch** zwischen Beratungsgesellschaft und Kunden (wenn gewünscht)

REPORTING (BEISPIEL)



Edit Information

*(Field Type)

Name	<input type="text" value="Hartmut"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Mobil-Nr.	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>
Voucher	<input type="text"/>
IP	<input type="text" value="80.151.219.148"/>
Datum	<input type="text" value="2021-10-13 09:15:50"/>
Notizen	<input type="text" value="virtuelle Beratung möglich"/>

Save Changes

Edit Information

Kontaktiert	<input type="text" value="14.10.2021"/>
Dateneingang	<input type="text" value="15.10.2021"/>
Berechnung	<input type="text" value="15.10.2021"/>
Versendet	<input type="text" value="15.10.2021"/>
Termin	<input type="text" value="20.10.2021 16:00"/>
Bemerkungen	<input type="text" value="würde das Angebot annehmen, möchte aber einen Ausgleich für die 6-monatige Sperrfrist statt dem pauschalen Ausgleich für 3 Monate; Ruhenszeit ausführlich erörtert, Kündigungsfristen wg. Schwerbehinderung u.a., bespricht die Sperrfristthematik nochmals"/>

Save Changes

TERMINPLANER (BEISPIEL)



Nr. 1. Oktober 2021 - 31. Oktobe... Jederzeit erstellbar Angestellte Kunde Altersteilzeitberatung Contin... × Status

Nr.	Termin-Datum	Angestellte	Kunden-Name	Kunden-Telefon	Kunden-E-Mail	Dienstleistung	Dauer	Status	Bezahlung	Hinweise & Notizen	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> 394	7. Oktober 2021 8:00					Altersteilzeitberatung Continental (Vorort)	1 H	Bestätigt		<input type="checkbox"/> Bearbeiten...	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> 387	7. Oktober 2021 9:30					Altersteilzeitberatung Continental (Vorort)	1 H	Bestätigt		Bitte auch um Berechnung mit Rente 65	<input type="checkbox"/> Bearbeiten... <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> 389	7. Oktober 2021 11:00					Altersteilzeitberatung Continental (Vorort)	1 H	Bestätigt		Außerhalb der Arbeitszeit	<input type="checkbox"/> Bearbeiten... <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> 392	7. Oktober 2021 13:00					Altersteilzeitberatung Continental (Vorort)	1 H	Bestätigt			<input type="checkbox"/> Bearbeiten... <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> 396	7. Oktober 2021 16:00					Altersteilzeitberatung Continental (Vorort)	1 H	Bestätigt			<input type="checkbox"/> Bearbeiten... <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> 403	8. Oktober 2021 11:00					Altersteilzeitberatung Continental (Vorort)	1 H	Bestätigt			<input type="checkbox"/> Bearbeiten... <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> 402	8. Oktober 2021 13:00					Altersteilzeitberatung Continental (Vorort)	1 H	Bestätigt			<input type="checkbox"/> Bearbeiten... <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> 390	8. Oktober 2021 14:30					Altersteilzeitberatung Continental (Vorort)	1 H	Bestätigt			<input type="checkbox"/> Bearbeiten... <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> 404	11. Oktober 2021 00:00					Altersteilzeitberatung Continental (Vorort)	1 H	Bestätigt			<input type="checkbox"/> Bearbeiten... <input type="checkbox"/>



IHR ANSPRECHPARTNER

Martin Wrege

KSW LEGAL GMBH
Rechtsanwaltsgesellschaft
Dachauer Straße 272
80992 München

Tel. 089/21547370-0
Fax 089/21547370-9

E-Mail martin.wrege@ksw-legal.de
Web www.ksw-legal.de





k
i
h
g

g
f
e
d

VIELENDANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

